



Jahresabschluss  
zum 31. März 2024

und  
Lagebericht 2023/2024

der

**Rizing Germany GmbH**  
**München**

Bilanz zum 31. März 2024

Rizing Germany GmbH, München

AKTIVA

	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.137.559,03	9.935.239,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.022.009,36	18.139.785,69
3. sonstige Vermögensgegenstände	298.761,97	518.330,63
	<u>28.458.330,36</u>	<u>28.593.356,29</u>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	12.937.070,19	10.889.452,09
	.....41.395.400,55	.....39.482.808,38
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	39.138,84	36.776,01
	<u>41.434.539,39</u>	<u>39.519.584,39</u>

PASSIVA

	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	50.100,00	50.100,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	-25.100,00	-25.100,00
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	3.670.352,29	3.670.352,29
<b>III. Gewinnvortrag</b>	20.802.981,97	20.587.506,70
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	8.256.403,19	215.475,27
	.....32.754.737,45	.....24.498.334,26
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.792,43	6.649,43
2. Steuerrückstellungen	3.577.893,26	1.530.371,27
3. sonstige Rückstellungen	2.391.674,40	1.508.846,55
	<u>5.976.360,09</u>	<u>3.045.867,25</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.084,47	200.664,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.031.450,58	10.303.551,24
3. sonstige Verbindlichkeiten	644.906,80	1.217.911,46
	<u>2.703.441,85</u>	<u>11.722.126,88</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	253.256,00
	<u>41.434.539,39</u>	<u>39.519.584,39</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2023/2024

Rizing Germany GmbH, München

	2023/2024 EUR	Rumpf- geschäftsjahr 01.01. - 31.03.2023 EUR
1. Umsatzerlöse	43.237.728,36	10.659.379,37
2. sonstige betriebliche Erträge	950.136,89	69.382,58
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 279.240,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.812.098,10	7.567.295,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.471.083,58	1.919.110,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.131.857,94	387.298,58
- davon für Altersversorgung: EUR 52.416,00 (Vorjahr: EUR 13.612,59)		
	<hr/>	<hr/>
	9.602.941,52	2.306.408,99
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.523.413,90	712.284,90
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 28.410,63)		
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	757.003,66	102.693,69
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 682.736,07 (Vorjahr: EUR 102.693,69)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.336,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<hr/> 3.750.012,20	<hr/> 28.654,49
9. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 8.256.403,19	<hr/> 215.475,27
10. Jahresüberschuss	<hr/> <hr/> 8.256.403,19	<hr/> <hr/> 215.475,27

## **Anhang 2023/2024**

### **Rizing Germany GmbH, München**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10. November 2005 gegründet und ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 159991 als Rizing Germany GmbH eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist München.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung im EDV-Bereich und damit im Zusammenhang stehende Dienst- und Programmierungsleistungen.

Die Gesellschaft besitzt ein abweichendes Geschäftsjahr, welches am 1. April eines Jahres beginnt und am darauffolgenden 31. März endet. Das vorhergehende Geschäftsjahr war ein Rumpfgeschäftsjahr für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2023. Der Jahresabschluss, insbesondere die Gewinn- und Verlustrechnung, ist deshalb nur eingeschränkt mit dem vorhergehenden Jahresabschluss vergleichbar.

Die Rizing Germany GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. März 2024 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus gleichem Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

## **2. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

### **a. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

**Rückdeckungsversicherungsansprüche** werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem Zeitwert (Aktivwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden im Zeitpunkt der Erstverbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

**Langfristige Fremdwährungsforderungen** werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie Guthaben bei Kreditinstituten oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

#### **b. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

Das **Eigenkapital** wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Der Nennbetrag der eigenen Anteile wird dabei offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden in Höhe der Aktivwerte der kongruent rückgedeckten Versorgungszusage angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Vom Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Fremdwährungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

**Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** werden zum Devisenkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurs, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

### **c. Gewinn- und Verlustrechnung**

**Umsatzerlöse** werden unter Beachtung des Realisationsprinzips im Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert. Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung periodengerecht erfasst.

Ergebniswirksame Effekte aus der **Änderung des Diskontierungszinssatzes** werden im Finanzergebnis erfasst.

## **3. Erläuterungen zu Bilanzposten**

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (TEUR 135; Vorjahr TEUR 2.873) und aus dem Finanzverkehr (TEUR 15.887; Vorjahr TEUR 15.267).

Der Aktivwert der nicht verpfändeten Rückdeckungsversicherung wurde bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und hat eine Laufzeit von über einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt € 50.100,00. Der Nennwert der eigenen Anteile beläuft sich auf € 25.100,00.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Für die Erfüllung der Pensionsverpflichtung wurden Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten verpfändet. Es liegt eine kongruent rückgedeckte Versorgungsverpflichtung vor. Die ausgewiesene Pensionsrückstellung entspricht dem Zeitwert (Aktivwert) der Rückdeckungsversicherung.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.03.2024	31.03.2023
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Boni, Urlaub, etc.)	1.845	966
Ausstehende Rechnungen	414	492
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	133	49
Rückstellung für USt der Vorjahre	0	2
	2.391	1.509

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.



#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Währungsumrechnung und realisierte Kursgewinne (TEUR 425; Vorjahr TEUR 49) sowie Erträge aus Kostenerstattungen (TEUR 522).

Die Erträge aus Kostenerstattungen sind gleichzeitig periodenfremde Erträge.

##### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	31.03.2024 (in TEUR)	31.03.2023 (3 Monate - in TEUR)
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und realisierte Kursverluste	451	75
Beiträge und Abgaben zu Versicherungen	114	6
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	33	2
Fahrzeugkosten	133	145
Werbe- und Reisekosten	878	193
Kosten der Warenabgabe	3	0
Raumkosten	123	36
Kosten für Steuer- und Rechtsberatung sowie Abschlusskosten	277	15
Kosten für die Personalgewinnung	136	142
Kosten für Büro und Telekommunikation	95	14
Verschiedene betriebliche Kosten	280	84
<b>Summe</b>	<b>2.523</b>	<b>712</b>

#### 5. Sonstige Angaben

##### Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 61 Angestellte beschäftigt (Vorjahr 63).

Von den Mitarbeitern waren in diesem Jahr 55 im operativen Bereich, 2 im Vertrieb, sowie 4 im administrativen Bereich tätig.

### Geschäftsführer

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2024:

Ashok Kumar Mittal, Bengaluru / Indien; Chief Financial Officer for Americas 2 at Wipro Limited (bis 22.05.2023)

Michael Seiger, München / Deutschland; Country Head and Managing Director for Germany and Austria at Wipro Limited

Arindam Banerjee, Bangalore / Indien; Head of Finance for Germany and Austria at Wipro Limited (seit 22.05.2023)

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2023 / 2024 keine Bezüge von der Gesellschaft. Zudem erfolgten keine Weiterbelastungen von anderen Konzerngesellschaften für die Tätigkeiten der Geschäftsführung.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

#### Leasingvereinbarungen

	Summe	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Leasing Fahrzeuge	75	55	20	0
2. Laptops	31	30	2	0
3. Leasing Drucker	4	2	2	0
<b>Summe</b>	<b>111</b>	<b>87</b>	<b>24</b>	<b>0</b>

#### Mietverträge

	Summe	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen	58	58	0	0

### **Gesellschafter und Konzernverhältnisse**

Das gezeichnete Kapital der Rizing Germany GmbH wird zu 100% von der attune Netherlands B.V., Amsterdam, Niederlande gehalten.


Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wipro Limited, Dodakannelli, Sarjapur Road, Bengaluru, Indien einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim Securities and Exchange Board of India unter der Registernummer CIN L32102KA1945PLC020800 sowie unter <https://www.wipro.com/investors/annual-reports/> offengelegt.

### **Gewinnverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von € 8.256.403,19 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe € 20.802.981,97 von auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Rizing Germany GmbH**

München, den 24. Mai 2024

  
Michael Seiger

  
Arindam Banerjee

## **Rizing Germany GmbH, München**

### **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023/2024**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens**

##### **Unternehmensstruktur und Geschäftsmodell**

Die Rizing Germany GmbH, München, bietet SAP-Beratung und Implementierungsdienstleistungen im Bereich der Konsumgüterindustrie, speziell für Unternehmen im Mode- und Lifestylebereich an. Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt dabei auf SAP-Lösungen, die auf SAP S/4 HANA for Fashion and Vertical Industries sowie supplementären SAP-Lösungen beruhen. Diese Leistungen werden vor allem auf Basis von Dienstverträgen erbracht, nur vereinzelt werden Leistungen nach dem Werkvertragsrecht erbracht.

Die Rizing Germany GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Attune Netherlands B.V., Amsterdam, Niederlande. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wipro Limited, Doddakannelli, Sarjapur Road, Bangalore, Indien, einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Unser zentraler Absatzmarkt ist Europa, nur in Einzelfällen werden auch Geschäftstransaktionen außerhalb von Europa durchgeführt. Im Zuge der Leistungserbringung setzen wir außer unseren eigenen Mitarbeitern auch Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen ein.

Im Zuge der weitergehenden Integration in den Wipro-Konzern wurde der Bilanzstichtag der Rizing Germany GmbH im Jahr 2023 vom 31. Dezember auf den 31. März verlegt. In diesem Zusammenhang wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2023 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Die Werte der Gewinn — und Verlustrechnung und damit der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023/2024 sind daher nicht mit den drei Monate umfassenden Vorjahreswerten vergleichbar. Daher wurden in den Ausführungen zur Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr auch immer die auf zwölf Monate linear hochgerechneten Werte der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben, auf die in der Analyse der Ertragslage Bezug genommen wird.

## II. Wirtschaftsbericht Branchen- und Geschäftsentwicklung

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im ersten Quartal 2023 setzte sich für den Rest des Jahres 2023 fort. Im ersten Quartal 2024 gab es jedoch ein Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2024 im ersten Quartal 2024 um 0,2 % im Vergleich zum Jahr 2023. Die Wirtschaft stagnierte im Jahr 2023, aber im Jahr 2024 sehen wir Wachstum ([https://www.destatis.de/EN/Themes/Economy/National-Accounts-Domestic-Product/\\_node.html](https://www.destatis.de/EN/Themes/Economy/National-Accounts-Domestic-Product/_node.html)).

Im ersten Quartal 2023 sank das saisonbereinigte BIP im Euroraum um 0,1 % und stieg in der EU um 0,1 %. Im vierten Quartal 2023 blieb das saisonbereinigte BIP im Vergleich zu sowohl im Euroraum als auch in der EU stabil. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Schätzung hervor. Im dritten Quartal 2023 war das BIP im Euroraum um 0,1 % gesunken und in der EU, dem Kernmarkt der Rizing Germany GmbH, stabil geblieben (<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-08032024-ap>).

In diesem schwierigen Umfeld wuchs die Digitalbranche Anfang des Kalenderjahres 2024. Die Unternehmen der IT- und Telekommunikation beurteilen ihre Geschäftslage insgesamt als gut, wie Erhebungen von Bitkom und ifo Institut weiterhin zeigen. Der von beiden Organisationen gemeinsam erstellte Digitalindex lag im März 2024 bei 15,5 Punkten und hebt sich damit deutlich von der Gesamtwirtschaft ab (<https://www.pbs-business.de/news/monitor/12-04-2024-digitalwirtschaft-wieder-optimistischer/>).

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Unternehmensführung sind Umsatz und EBIT (Gewinn vor Steuern und Zinsen). Finanzielle Leistungsindikatoren der Vermögens- und Finanzlage werden nicht aktiv durch die Gesellschaft gesteuert, sondern auf einer aggregierten Ebene im Konzernverbund.

## Ertragslage

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2023/2024 beläuft sich auf rund 43,2 Mio. Euro (Rumpfgeschäftsjahr 2023: 10,7 Mio. Euro, Hochrechnung für 12 Monate: 42,8 Mio. Euro). Die Rizing Germany GmbH generiert ca. 70% ihres Umsatzes mit wenigen Großkunden, den Rest mit kleinen bis mittelgroßen Kunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 0,9 Mio. Euro und betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung sowie Erträge aus der Rückerstattung von Umsatzsteuer, die im reverse-charge-Verfahren abgeführt wurde.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beliefen sich im 2023/2024 auf 20,8 Mio. Euro (Rumpfgeschäftsjahr 2023 auf 7,6 Mio. Euro, Hochrechnung auf zwölf Monate: 30,4 Mio. Euro). Ein wesentlicher Grund für die Veränderung gegenüber den hochgerechneten Aufwendungen im Vorjahr liegt in der Änderung der Verrechnungspreisvereinbarungen im Konzern.

Der Personalaufwand liegt auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr ausgehend von 9,6 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2023/2024 (Hochrechnung auf 12 Monate im Vorjahr: 9,2 Millionen Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2023/2024 auf 2,5 Mio. Euro, ähnlich wie im Vorjahr hochgerechnet auf zwölf Monate (Hochrechnung 2,8 Mio. Euro;).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) liegt bei 11,2 Mio Euro nach 0,1 Mio. Euro im Rumpfgeschäftsjahr 2023 (Hochrechnung auf zwölf Monate für Vorjahr: 5,5 Mio. Euro). Es ist im Wesentlichen beeinflusst durch die Anpassung der Verrechnungspreise im Konzern.

Die Zinserträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 0,8 Mio. Euro (Rumpfgeschäftsjahr 2023 0,1 Mio Euro, Hochrechnung auf zwölf Monate 0,4 Mio. Euro;). Die Veränderung beruht vor allem auf der allgemeinen Zinsentwicklung, die direkten Einfluss auf die Verzinsung der ausgereichten Darlehen hat.

Die Steueraufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 3,7 Mio. Euro und betreffen das Geschäftsjahr 2023 / 2024.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 39,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 41,4 Mio. Euro zum 31. März 2024. Folgende Faktoren hatten einen wesentlichen Einfluss auf die Aktivseite der Bilanz:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro). Der Anstieg korreliert im Wesentlichen mit der Entwicklung der Umsatzerlöse.

Zum 31. März 2024 bestanden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro).

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro).

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital zum 31. März 2024 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 lag dies bei 32,8 Mio. EUR im Vergleich zu 24,5 Mio. EUR zum 31. März 2023. Die Eigenkapitalquote betrug 79,1 % (Vorjahr: 62,0 %).

Die Rückstellungen betragen insgesamt 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Die wesentliche Veränderung liegt dabei in den Steuerrückstellungen, die sich ergebnisbedingt um 2,0 Mio Euro auf 3,6 Mio Euro erhöht haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich zum 31. März 2024 auf 2,0 Mio. Euro im Vergleich zu 10,3 Mio. Euro zum 31. März 2023. Der Rückgang steht im Einklang mit der Senkung der Kosten für Gruppendienstleistungen aufgrund der Änderung der Verrechnungspreisvereinbarungen mit Wirkung vom 1. April 2023.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten (0,7 Mio. Euro, Vj: 1,27 Mio.) sind insbesondere Ver-

bindlichkeiten aus Umsatzsteuer enthalten.

### **Finanzlage**

Zum 31. März 2024 bestanden Guthaben bei Kreditinstituten von 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro). Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Geschäftsjahres erfüllen.

### **Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung**

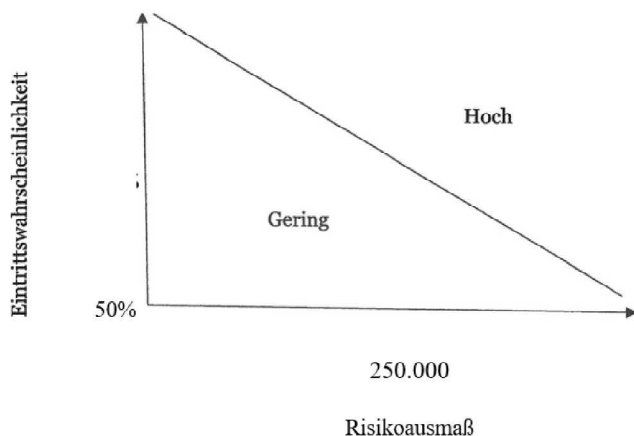
Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 entspricht grundsätzlich unseren Erwartungen bzw. übertrifft diese teilweise. Insgesamt ist die Geschäftsführung insbesondere aufgrund der weiteren positiven Umsatzentwicklung daher mit der Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr zufrieden.

### **III. Prognosebericht, Chancen- und Risikobericht Risikomanagement**

Die Rizing Germany GmbH ist in das Risikomanagement des Wipro-Konzerns integriert. Als ein international, auf sehr vielen Märkten tätiger Konzern ist Wipro mit einem breiten Spektrum von Produkten und Dienstleistungen vielfältigen Risiken ausgesetzt. Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind so definiert, dass sie eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sollen sowie laufend verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Konzerns zur internen und externen Verwendung geliefert werden können. Ein detailliertes und zeitnahes Reporting für jede Einzelgesellschaft soll dabei unterstützen, Marktentwicklungen und Veränderungen frühzeitig zu erkennen und hierauf angemessen zu reagieren. Darüber hinaus hat der Wipro-Konzern in seinen Unternehmensleitlinien und ethischen Grundsätzen sowie dem Code of Conduct verbindliche Ziele und Verhaltensweisen festgelegt und konzernweit vorgegeben, welche auch in der Rizing Germany GmbH angewendet werden. Sie betreffen das individuelle Handeln im Umgang mit Unternehmenswerten ebenso wie das faire und verantwortungsbewusste Verhalten gegenüber Lieferanten, Kunden und Mitarbeitern.



Für die Risikobeurteilung sind folgende Faktoren aus unserer Sicht von Bedeutung, dabei erfolgt die Bewertung der Risiken je nach Einschätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Risikoausmaß. In diesem Zusammenhang ordnen wir als „gering“ oder „hoch“ ein:



### Finanzwirtschaftliche Risiken

Ein Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht darin, dass Kunden ihre finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllen und hierdurch ein finanzieller Schaden für unsere Gesellschaft entsteht. Um diesem Risiko zu begegnen, arbeiten wir mit Kundenanzahlungen und betreiben ein aktives Forderungsmanagement mit dem Ziel, überfällige Forderungen zu vermeiden. Neben dieser Risikovorsorge hat der Konzern der Wipro Limited ein Verfahren zur Wertberichtigung von überfälligen Forderungen etabliert, welches wir ebenfalls anwenden. Zudem besteht unser Kundenstamm vornehmlich aus großen europäischen Kunden, für die historisch keine wesentlichen Bonitätsrisiken bestanden und für die auch nicht erkennbar ist, dass für diese in Zukunft wesentlichen Bonitätsrisiken bestehen würden. Vor diesem Hintergrund schätzen wir das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert zum Vorjahr als gering ein.

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass wir nicht in der Lage wären, unsere finanziellen Verpflichtungen zeitgerecht und vollständig zu erfüllen. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsansprüchen. Die Entwicklung des Liquiditätsbestandes wird kontinuierlich überwacht, um etwaige Liquiditätsprobleme zu vermeiden. Wir stellen dadurch sicher, dass wir stets über ausreichende Mittel verfügen, um unseren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Insofern schätzen wir das Liquiditätsrisiko unverändert zum Vorjahr als gering ein.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit haben wir einen sehr konstanten Zu- bzw. Abfluss von Zahlungsmitteln. Kurzzeitige Ungleichgewichte, die durch ein Auseinanderfallen des Erhalts von Kundenanzahlungen und Auszahlungen an Mitarbeiter bzw. Dienstleister entstehen könnten, werden über unseren Bestand an liquiden Mittel abgedeckt. Auch vor diesem Hintergrund werden Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und damit das Liquiditätsrisiko unverändert zum Vorjahr als gering eingeschätzt.

Ein Zinsänderungsrisiko resultiert aus marktbedingten Schwankungen des Zinsniveaus. Da wir unsere Geschäftstätigkeit nicht über die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren, sehen wir kein Risiko für die Höhe der von unserer Gesellschaft zu leistenden Zinszahlungen. Ein rückläufiges Zinsniveau könnte jedoch zu geringeren Zinszahlungen an unsere Gesellschaft führen. Insoweit könnten Risiken aus der Zinsänderung alleinig aus der Sicht unserer Gesellschaft (stand-alone) unverändert zum Vorjahr ein hohes Risiko darstellen. Wir nehmen aber keine Absicherung des Zinsänderungsrisikos vor, da Darlehensvergaben im Konzernverbund der Wipro Limited erfolgen und in einer konsolidierten Betrachtung für den Konzern der Wipro Limited keine negativen Auswirkungen aus einem veränderten Zinsniveau entstehen.

Währungsrisiken entstehen aus Geschäften, die nicht in der Berichtswährung Euro abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden allerdings nahezu ausschließlich mit verbundenen Unternehmen im Konzernverbund der Wipro Limited ausgeführt. Risiken aus der Veränderung von Währungsparitäten könnten aus der alleinigen Sicht unserer Gesellschaft (stand-alone) unverändert zum Vorjahr ein hohes Risiko darstellen. Wir nehmen keine Absicherung dieses Risikos vor, da in einer konsolidierten Betrachtung im Konzernverbund der Wipro Limited keine negativen Auswirkungen aus Währungsrisiken entstehen.

Ein Preisänderungsrisiko besteht darin, dass die Preise für extern bezogene Dienstleistungen und für im Konzernverbund der Wipro Limited bezogene Leistungen sowie die Gehälter unserer Mitarbeiter zum Beispiel aufgrund eines hohen Inflationsniveaus wesentlich steigen könnten und wir diese Preissteigerungen nicht mittels der Erhöhung unserer Absatzpreise an unsere Kunden weitergeben können. Um dieses Risiko zu minimieren, versuchen wir, die Auswirkungen aus den Preisänderungen in den Preisverhandlungen mit unseren Kunden zu berücksichtigen und Preissteigerungen auf unserer Beschaffungsseite möglichst zeitnah durch Preissteigerungen auf der Absatzmarktseite zu begegnen. Da uns dies im gegenwärtigen Marktumfeld grds. gelingt, schätzen wir das Preisänderungsrisiko unverändert zum Vorjahr als gering ein.

Derivative Finanzinstrumente werden durch unsere Gesellschaft nicht eingesetzt, insofern besteht hier kein Risiko für uns.

## **Operative Chancen und Risiken**

### **a. Risiken aus makroökonomischen Entwicklungen**

Unmittelbare Risiken für unser Geschäftsmodell aufgrund aktueller globaler Entwicklungen (zum Beispiel aus dem Russland-Ukraine-Krieg, Israel-Gaza-Krieg, aus Problemen in globalen Lieferketten) sind nicht zu erwarten. Die Auswirkungen makroökonomischer Entwicklungen könnten indirekt einen negativen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung haben, falls hierdurch die Geschäftsaktivitäten unserer Kunden negativ beeinflusst würden und unsere Kunden hierauf mit einer Reduzierung ihrer Nachfrage und der Reduzierung ihrer Aufwendungen und Ausgaben für Beratungsleistungen reagieren würden. Die Auswirkungen solcher Entwicklungen können hoch sein. Wir haben jedoch trotz der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen keine solchen Aktivitäten bei unseren Kunden wahrgenommen. Insofern halten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken aus makroökonomischen Entwicklungen unverändert zum Vorjahr für gering. Durch die Einbindung in den Wipro-Konzern erlangen wir zudem Zugang zu neuen Absatzmärkten, wodurch wir unsere Leistungen stärker diversifizieren können und somit den Auswirkungen makroökonomischer Entwicklungen besser begegnen können.

**b. Risiken aus dem Zielkundensegment**

Aufgrund des Geschäftsmodells der Rizing Germany GmbH mit einem klaren Fokus auf SAP-Lösungen für Unternehmen im Bereich Fashion & Lifestyle besteht eine hohe Abhängigkeit von dieser Branche. Eine negative Entwicklung in dieser Branche kann indirekt einen negativen Einfluss auf unsere zukünftige Geschäftsentwicklung haben. Die Auswirkungen einer negativen Branchenentwicklung können nach unserer Auffassung hoch sein, wie wir dies während der Corona-Pandemie wahrgenommen haben. Wir halten jedoch die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine negative Branchenentwicklung gegenwärtig unverändert zum Vorjahr für gering, auch weil die Geschäftsmodelle und -prozesse unserer Kunden in Folge der Corona-Pandemie entsprechend angepasst wurden (z.B. deutlich verstärkter Online-Handel). Zudem begegnen wir dem Risiko der Abhängigkeit von der Branche Fashion & Lifestyle mit der Teilnahme an Ausschreibungen in anderen Branchen. Auch die Einbindung in den Wipro-Konzern soll den Zugang zu Kunden aus dem Non-Fashion & Non-Lifestyle-Bereich erleichtern und eine Verringerung des Risikos aus dem Zielkundensegment ermöglichen.

**c. Risiken aus laufenden Kundenprojekten**

Das für uns zentrale Risiko in der Abwicklung von Kundenprojekten liegt darin, dass es aufgrund von Reise- oder Visabeschränkungen zu einer geringeren Flexibilität beim Einsatz von Beratern vor Ort beim Kunden kommen kann. In diesem Zusammenhang hat sich vor allem der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bemerkbar gemacht, der es für britische Staatsbürger schwieriger gemacht hat, in Länder der Europäischen Union zu reisen und dort zu arbeiten. Dies hatte einen Einfluss auf den Umfang des möglichen Einsatzes von Beratern des britischen Schwesterunternehmens Rizing Consumer Industries Limited, London, Großbritannien. Da für die Abwicklung von Kundenprojekten der Einsatz der richtigen Ressourcen essenziell ist, ordnen wir dieses Risiko in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des Ausmaßes unverändert zum Vorjahr als hoch ein. Wir begegnen diesem Risiko dadurch, dass wir im Zuge der Leistungserbringung außer unseren eigenen Mitarbeitern auch Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen aus den Niederlanden, Spanien und Portugal einsetzen.

#### **d. Risiken aus dem Fachkräftemangel**

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften führt einerseits zu Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Kundenprojekten und andererseits — insbesondere in Kombination mit der seit Ende 2021 spürbar hohen Inflation — zu einem deutlichen Anstieg der Gehälter und Personalkosten. Erfahrungsgemäß können solche Kostensteigerungen nur zeitverzögert über erhöhte Tagessätze an unsere Kunden weitergegeben werden. Da für die Entwicklung unserer Gesellschaft die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal essenziell ist, ordnen wir dieses Risiko in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß unverändert zum Vorjahr als hoch ein. Wir begegnen diesem Risiko durch die Zahlung wettbewerbsfähiger Gehälter sowie leistungsorientierter Zusatzvergütungen. Zudem bieten wir unseren angestellten Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen, Gesundheits- und Hilfsprogramme sowie Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung an.

#### **e. Risiko durch Cyber-Angriffe**

Angesichts der hohen Abhängigkeit unserer Geschäftstätigkeit von unserer Informationstechnologie und digitalen Infrastruktur zur Verbindung von Büros, Mitarbeiter-systemen, Partnern und Kunden sowie von unserem Hosting von Daten und der Bereitstellung von Diensten besteht grundsätzlich das Risiko von Cyber-Angriffen. Cyber-Angriffe können einen Einfluss auf das in uns gesetzte Vertrauen und die Verfügbarkeit unserer Dienste und Daten haben und sich somit auf unsere Reputation, Marktposition, Lieferfähigkeit und die Fähigkeit der Kundengewinnung auswirken. Damit einhergehen können rechtliche Ansprüche, Forderungen und Rechtsstreitigkeiten, behördliche Untersuchungen und andere Verfahren, Bußgelder, Strafen und andere Schäden sowie Beeinträchtigungen unserer Beziehungen zu Kunden und Partnern. Durch die Einhaltung von Konzernvorgaben und Verhaltensanweisungen wirken wir dem Risiko durch Cyber-Angriffe entgegen. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns angemessen aufgestellt und stufen dieses Risiko unverändert zum Vorjahr als gering ein.

**f. Politische Risiken**

Politische Unsicherheiten, Änderungen der Rechtslage sowie von Vorschriften oder andere politische oder wirtschaftliche Faktoren, einschließlich der wirtschaftlichen Bedingungen in verschiedenen Regionen, in denen wir tätig sind, unterliegen nicht unserer Kontrolle und könnten einen Einfluss auf unsere Geschäftsergebnisse haben. Auch wenn die politischen Unsicherheiten in den vergangenen Jahren zugekommen haben, ordnen wir dieses Risiko weiterhin als gering ein.

**g. ESG-Compliance-Risiko**

Für die Einhaltung von Umweltvorschriften und anderer Elemente der ESG Initiativen können uns erhebliche Aufwendungen entstehen. Der Fokus der Öffentlichkeit liegt verstärkt auf den ESG-Richtlinien und -Initiativen und auf den Anstrengungen und Maßnahmen von Unternehmen zur Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Wasserknappheit, der Umweltverschmutzung, der Cybersicherheit und dem Datenschutz sowie der Beachtung von Arbeitnehmerrechten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Durch die Einbindung in konzernweite Programme zur Adressierung des ESG-Compliance-Risikos glauben wir, dass wir dieses Risiko entsprechend adressieren und ordnen es daher bzgl. Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß als gering ein.

**h. Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Wachstumschancen für die Weiterentwicklung der Rizing Germany GmbH werden insbesondere in Folgendem gesehen:

Durch die Erweiterung unserer Geschäftsaktivitäten auf die Bereiche „Non-Fashion Retail“ und „Konsumgüterherstellung“ sehen wir Potential für die Erschließung neuer Kundensegmente. Hierbei werden wir vor allem auch auf das Know-How verbundener Unternehmen zurückgreifen können, die bereits Erfahrungen bei der Bedienung von Kunden in diesen Marktsegmenten gesammelt haben.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Wipro Konzernverbund ermöglicht uns auch den Zugang zu neuen Großkunden. Hierdurch können wir weitergehende Erfahrungen in der Abwicklung von Projekten mit Großkunden gewinnen, ggf. aber auch Effizienzsteigerungen durch die Zusammenarbeit im Konzernverbund erzielen, welche sich positiv auf die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft auswirken könnten.

#### **Zusammenfassung der Risikolage**

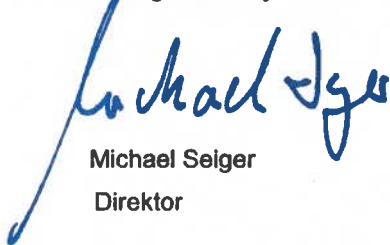
In Einschätzung der Gesamtrisikosituation besteht aus heutiger Sicht keine Bestandsgefährdung des Unternehmens. In der Gesamtbetrachtung von Risiken und Chancen überwiegen nach Einschätzung des Managements die Chancen für ein weiteres Wachstum der Gesellschaft.

#### **Prognoseberichterstattung**

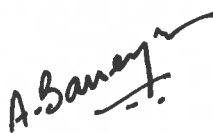
Für das Geschäftsjahr 2024/2025 (1. April 2024 bis zum 31. März 2025) prognostiziert die Geschäftsführung Umsatzerlöse zwischen 35 Mio. Euro und 36 Mio. Euro sowie ein EBIT von 9 Mio. Euro bis 10 Mio. EUR. Zurückzuführen ist der geplante Rückgang der finanziellen Leistungsindikatoren vor allem darauf, dass wir für das Geschäftsjahr 2024/2025 von einem wahrnehmbar rückläufigen Geschäftsvolumen mit einem Großkunden in Deutschland ausgehen.

München, 24. Mai 2024

Rizing Germany GmbH



Michael Seiger  
Direktor



Arindam Banerjee  
Direktor

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Rizing Germany GmbH, München

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Rizing Germany GmbH, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rizing Germany GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Mai 2024

**Linn Goppold Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Schierl  
Wirtschaftsprüfer

Fleischmann  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

A large, light blue circular graphic on the left side of the page, partially overlapping the main title. It consists of two concentric arcs that do not fully meet, mirroring the style of the company logo.

# WERTE SCHAFFEN

**Linn Goppold Treuhand GmbH**

Leopoldstr. 175  
80804 München

**Telefon** +49 (0)89/17 90 93-0

**Fax** +49 (0)89/17 90 93-80

**E-Mail** [info@linngoppold.de](mailto:info@linngoppold.de)

**Website** [www.linngoppold.de](http://www.linngoppold.de)

**Ust-IdNr.** DE 129 457 895

**HRB** 59305 Amtsgericht  
München

